

Eidgenössisches Departement für Wirtschaft,
Bildung und Forschung WBF
Preisüberwachung PUE
Herr Beat Niederhauser
Einsteinstrasse 2
3003 Bern

Bremgartnerstrasse 22
8953 Dietikon
Tel. +41 44 744 36 42
Fax +41 44 744 36 94
www.dietikon.ch

Dietikon, 4. Dezember 2024

Parkiergebühren - Stellungnahme zu Ihrer Empfehlung vom 26. August 2024

Sehr geehrter Herr Niederhauser

Wir beziehen uns auf Ihr Schreiben vom 26. August 2024 betreffend Empfehlung zu den geplanten Parkiergebühren in der Stadt Dietikon. Gerne nehmen wir dazu wie folgt Stellung:

1. Ausgangslage

Mit der Überarbeitung der Parkierverordnung möchte die Stadt Dietikon die Bewirtschaftung der öffentlichen Parkplätze neu regeln. Neue Tarife sind ein Teil der neuen Bewirtschaftungsregeln.

Gemeinden, welche Gebühren im Bereich von Parkkarten festlegen, müssen den Preisüberwacher anhören, bevor die zuständige Behörde den Gebührenentscheid definitiv fällt¹. Dies gilt auch dann, wenn sie innerhalb der durch die Verordnungen festgelegten Grenzen tätig wird. Der Preisüberwacher hat ein Empfehlungsrecht gegenüber den Gemeinden. Er kann dieses Recht nutzen, um vorzuschlagen, ganz oder teilweise auf Preiserhöhungen zu verzichten oder den missbräuchlich aufrechterhaltenen Preis zu senken (Art. 14 PüG).

Mit Schreiben vom 13.5.2024 hat Dietikon die Unterlagen betreffend die geplanten Änderungen des Parkierungsreglements dem Preisüberwacher zur Überprüfung zugestellt. Am 27.8.2024 hat der Preisüberwacher seine Empfehlungen der Stadt Dietikon zugestellt. Falls Dietikon der Empfehlung des Preisüberwachers nicht folgt, so hat die zuständige Behörde die Stellungnahme des Preisüberwachers in ihrem Entscheid aufzuführen und in der Veröffentlichung ihren abweichenden Entscheid zu begründen hat (Art. 14 Abs. 2 PüG). Der Preisüberwacher bittet um Zustellung einer allfälligen Stellungnahme, damit er diese auf seiner Webseite veröffentlichen kann.

¹ Begründung: Die Gemeinde verfügt hinsichtlich der Bewirtschaftung der Parkplätze auf öffentlichem Grund über ein lokales Monopol. Parkplätze, die von Privaten zur Verfügung gestellt werden, müssen in der Regel von der Gemeinde genehmigt werden. Damit hat die Gemeinde eine starke Marktposition. Art. 2 PüG ist einschlägig und die Unterstellung unter das PüG gegeben.

1.1. Kostenmodell und Empfehlung des PÜ

Die Prüfmethode des Preisüberwachers zur Beurteilung der Parkgebühren basiert auf der Grundlage eines Kostenmodells, das die Landkosten (Opportunitätskosten der Bodennutzung), die Kosten der Herstellung der Parkplätze und die Kosten der Bewirtschaftung der Parkplätze berücksichtigt. Anhand dieses Kostenmodells wird eine Gebührenhöhe ermittelt, bei der die Kosten gedeckt sind, die einer Gemeinde entstehen, wenn sie öffentliche Parkplätze in effizienter Art und Weise zur Verfügung stellt.

*Der Preisüberwacher ermittelt unter der Anwendung seiner Methodik für Dietikon eine angemessene Parkgebühr von **CHF 343 pro Jahreskarte** bzw. **CHF 29 pro Monatskarte**. Die **angemessene Stundengebühr beträgt CHF 1.70**. Die Gemeinde liege mit ihrem geplanten Tarif deutlich über dem errechneten Maximalpreis, was sowohl der Vergleich mit anderen Schweizer Gemeinden als auch eine vertieftere Auseinandersetzung mit der Parkplatzsituation in Dietikon zeigt.*

2. Stellungnahme

Das vom Preisüberwacher angewandte Modell mit Opportunitäts-, Herstellungs- und Bewirtschaftungskosten als Grundlage berücksichtigt den Aufwand einer Gemeinde für einen Parkplatz gemäss dem Kostendeckungsprinzip. Die durch die Versiegelung und den hohen MIV-Anteil und Unfälle verursachten Kosten für die Stadt bzw. die Allgemeinheit wie auch weitere externen Kosten sind in der Kostendeckungsberechnung des Preisüberwachers jedoch nicht berücksichtigt.

Die Notwendigkeit von Instrumenten zur Lenkung, die durch übergeordnete Rahmenbedingungen und Strategien von Kanton und Stadt entsteht, wird durch das Kostendeckungsprinzip ebenfalls nicht berücksichtigt².

2.1. Planerische und strategische Rahmenbedingungen für die Verkehrsentwicklung und Gestaltung des öffentlichen Raumes

Dietikon ist gemäss kantonalem Richtplan als «Stadtlandschaft» und «kantonales Zentrumsgebiet» zunehmend Ziel grossräumiger Pendlerströme und zur baulichen Verdichtung verpflichtet. Der kantonale Richtplan ordnet für die Stadtlandschaften insbesondere folgenden Handlungsbedarf (keine vollständige Aufzählung):

- städtebauliche Qualität und ausreichende Durchgrünung bei der Erneuerung und Verdichtung von Wohn- und Mischquartieren sowie bei der Erstellung grossmassstäblicher Bauten sicherstellen
- Leistungsfähigkeit des öffentlichen Verkehrssystems zur Bewältigung des Verkehrsaufkommens steigern
- Zentralörtliche und publikumsintensive Einrichtungen an durch den öffentlichen Verkehr und den Fuss- und Veloverkehr sehr gut erschlossenen Lagen in die Siedlungsstruktur integrieren

² Wie der Preisüberwacher 2017 in «Die Gebühren und der Preisüberwacher» aufführt, dürfen Parkgebühren gemäss bundesgerichtlicher Rechtsprechung Lenkungscharakter haben (vgl. BGE 122 I 279 E. 6, S. 289f.). Mit der Parkierverordnung, welche durch die Legislative der Stadt Dietikon zu genehmigen ist, ist die notwendige formelle und gesetzliche Grundlage gegeben.

- Unerwünschte Einwirkungen der Verkehrsinfrastrukturen auf die Wohngebiete vermeiden, begrenzen und vermindern

Um die Auswirkungen der Verdichtung abzudecken, hat die Stadt Dietikon frühzeitig eine Mobilitätsstrategie (2014) mit verkehrsträger-spezifischen Teilstrategien und ein Gesamtverkehrskonzept (2016) mit Zielen für die weitere Verkehrsentwicklung in der Stadt Dietikon und Strategien zur Zielerreichung verabschiedet.

Ziele des städtischen Gesamtverkehrskonzepts:

- Anteil ÖV sowie Fuss- und Veloverkehr erhöhen
- ÖV-Angebot ausbauen
- Engmaschiges und lückenloses Velonetz anbieten
- Steigerung der Aufenthaltsqualität öffentlicher Strassenräume
- insbesondere verkehrorientierte Strassen sollen siedlungsverträglich gestaltet werden
- Flüssiger Wirtschaftsverkehr ist sicherzustellen und zu gewährleisten
- Sicherheit aller Verkehrsteilnehmer erhöhen
- Behindertengerechter Ausbau der Verkehrsinfrastruktur

Die Bestrebungen der Stadt sind diesen Zielen verpflichtet. So wurde das öV-Angebot speziell mit der Inbetriebnahme der Limmattalbahn 2022 stark erweitert. Der Doppelspurausbau der S17 dürfte in den nächsten Jahren erfolgen. Dietikon ist mit vier S-Bahn-Linien, weiteren Zughalten (IR36, diverse S-Bahnen in den Stosszeiten), dem Tram 20 (LTB) und dem dichten Busnetz im Regional- und Ortsverkehr ausserordentlich dicht erschlossen. An die Kosten für diese Angebote zahlt die Stadt Dietikon einen wesentlichen Beitrag.

Auch die grossen Investitionen, welche Dietikon zugunsten eines verbesserten Velonetzes unternimmt, dienen der Verschiebung des Modalsplits zu Lasten des motorisierten Individualverkehrs. Der zusätzliche Platzbedarf dafür steht zusammen mit der zu steigenden Aufenthaltsqualität öffentlicher Strassenräume in einer massgeblichen Konkurrenz mit demjenigen für Parkplätze.

Aufgrund des Klimawandels kommt ein neu formulierter und generell anerkannter Bedarf nach Entsiegelung und vermehrter Grünflächengestaltung des öffentlichen Raumes zugunsten Hochwassersicherheit und einem erstrebenswerten Stadtklima hinzu. Nebst den privaten Grundstücken (siehe entsprechende Anforderungen z.B. an Grünflächenziffer und Dachbegrünung in der zurzeit öffentlich aufgelegten neuen Bau- und Zonenordnung) muss auch der städtische Raum verändert werden, was wiederum zusätzlichen Platz benötigt.

Der grosse Siedlungsdruck äussert sich auch in der Erstellung von Ersatzneubauten: grössere Siedlungen – bis anhin ohne Tiefgarage – werden abgerissen und neu überbaut, zusammen mit einer grossen Zahl an unterirdischen Pflichtparkplätzen. Das private Parkplatzangebot wird somit laufend ausgebaut.

Diese Rahmenbedingungen und Ziele aus Richtplänen und Gesamtverkehrskonzept waren massgebend für das neu erarbeitete Parkierungskonzept (erarbeitet mit einer Begleitgruppe aus Quartieren, Vereinen, Gewerbe und Parteien), welches den neuen Parktarifen zugrunde liegt. Eines der erstgenannten Ziele des Parkierungskonzepts ist die effizientere Nutzung des vorhandenen Parkraums: Parkieren auf öffentlichem Grund soll nicht attraktiver als Parkieren auf privaten Parkplätzen sein. Ein weiteres Ziel ist, dass

optimierte Parkierungsregelungen eine Strassenraumorganisation mit hohen räumlichen Aufenthaltsqualitäten ermöglichen. «Oberirdische Parkierungsflächen sind unter Berücksichtigung der Umfeldnutzungen in bestehende und/oder private unterirdische Anlagen zu verlagern (gilt nicht für Kurzzeitparkplätze).»

2.2. Dauerparkkarten

- Empfehlung des Preisüberwachers: Fr. 29.00./Mt., Fr. 343.00/Mt.
- neu vorgesehene Preise für Dauerparkkarten für
 - o AnwohnerInnen (Fr. 70.00/Mt., Fr. 700.00/Jahr => beim Kauf einer Jahreskarte Fr. 58.00/Mt.)
 - o Beschäftigte (Fr. 100.00/Mt., Fr. 1200.00/Jahr)
 - o Serviceparkkarte (Fr. 50.00/Mt., Fr. 500.00/Jahr)

Die Anpassung der Parkgebühren steht keineswegs im Zusammenhang mit einer Gewinnoptimierung für die Stadtkasse bzw. Ausnützung des «Parkplatzmonopols», sondern wird als Instrument zur Steuerung von Verkehrsaufkommen, Sicherheit und der gestalterischen Möglichkeiten genutzt. Die breit abgestützte Begleitgruppe hat den im Parkierungskonzept formulierten Zielen einstimmig zugestimmt und stellt sich somit hinter den steuernden Charakter der Parkgebühren.

Eine Internetrecherche³ zum öffentlich ausgeschriebenen, privaten Angebot an Mietparkplätzen zeigt, dass die Dauerparkkarten zu heutigen und zukünftigen Preisen nach wie vor sehr preisgünstig sind, und entsprechend viele private Mietparkplätze unbesetzt sind:

- Grosses Angebot an ausgeschriebenen privaten Mietparkplätzen: 27 Inserate für PKW-Plätze, wovon mind. 8 Angebote mehr als einen Parkplatz anbieten («Parkplätze», ohne weitere Angaben zur effektiven Zahl).
- Preisspanne von Fr. 90.00 bis Fr. 160.00/Mt. (plus diverse «Preis auf Anfrage») mit einem Median von Fr. 125.00. (Durchschnitt von Fr. 127.00)
- Ein Aussenparkplatz (ungedeckt) ist für Fr. 100.00 geschrieben.

Dieser Vergleich mit privaten Angeboten zeigt, dass das Äquivalenzprinzip auch mit den erhöhten Preisen eingehalten wird.

Auch der nachfolgende Vergleich der Stundengebühren mit anderen Gemeinden zeigt, dass bei der Erarbeitung der neuen Parktarife die Balance zwischen Kostenwahrheit und Lenkungswirkung sehr wohl berücksichtigt worden ist.

2.3. Stundengebühren:

- Empfehlung Preisüberwacher: Fr. 1.70/h
- Preisspanne Stadt Dietikon: Fr. 0.00 – Fr. 2.00/h

Mit Ausnahme der Stundengebühr von Fr. 2.00 im Zentrum / auf Kurzzeitparkplätzen (maximale Parkdauer von 1.5 bzw. 1h) liegen sämtliche neu geplanten Stundengebühren unterhalb der Empfehlung des PÜ von Fr. 1.70.

³ Homegate; 30.8.2024

Auch der Vergleich mit anderen Gemeinden gemäss der referenzierten Analyse des Preisüberwachers ([2022 \(admin.ch\)](https://www.admin.ch): Newsletter 03/22⁴) zeigt, dass sämtliche geplanten Tarife innerhalb der Preisspannen in den anderen Gemeinden und mit Ausnahme der Parkzeit für 1h in der günstigeren Hälfte der Gemeinden liegen (Details siehe Anhang). Die zusammenfassende Aussage, dass die geplanten Stundentarife deutlich über dem Maximalpreis (gemäss Berechnung und gemäss Vergleich mit anderen Gemeinden) liegen, ist daher nicht nachvollziehbar.

Parkzeit	Teuerster Tarif Dietikon	Teuerster Tarif Dietikon pro Stunde	Max. Stundentarif gemäss Empfehlung PÜ	Preisspanne Gemeinden >20'000EW	Median Gemeinden >20'000EW
1h	Fr. 2.00	Fr. 2.00	Fr. 1.70	Fr. 1.00 - 3.00	Fr. 1.50
2h	Fr. 2.00	Fr. 1.00		Fr. 1.50 - 7.50	Fr. 3.00
4h	Fr. 4.00	Fr. 1.00		Fr. 3.50 - 12.00	<Fr. 6.00 für 2/3 der Städte ⁵
12h	Fr. 15.00	Fr. 1.25		Fr. 6.00 - 36.00	Fr. 15.00
24h	Fr. 24.00	Fr. 1.00		Fr. 6.00 - 52.80	Fr. 30.00

3. Schlussfolgerung

Der Preisüberwacher empfiehlt, entgegen dem Bestreben der Stadt Dietikon, die Preise für Parkkarten und Parkgebühren zu erhöhen, die seit 2016 geltenden Parkgebühren zu senken. Die Stadt Dietikon ist der Meinung, dass sie auch mit den neuen Parktarifen das Äquivalenzprinzip einhält. Da die Gebührenberechnung des Preisüberwachers einerseits nicht alle der Allgemeinheit anfallenden Lasten berücksichtigt, andererseits gemäss bundesgerichtlicher Rechtsprechung Parkgebühren Lenkungscharakter haben und somit über die Kostendeckung hinausgehen dürfen, wird die Stadt Dietikon an den vorgesehenen Beträgen für Parkgebühren und Parkkarten festhalten.

⁴ Der Preisüberwacher hat in allen Schweizer Städten ab 20 000 Einwohnern die Gebühren für Strassenparkplätze erhoben: Einerseits für Parkautomaten (weisse Zone), andererseits für Parkkarten für Besucher (blaue Zone). Nicht Teil der Marktbeobachtung bilden die Parkkarten für Anwohner, Gewerbe und Handwerker. Der Preisüberwacher beschränkte sich auf die Analyse der teuersten (bzw. einzigen) Kategorie, die in der Regel (auch) für das Stadtzentrum gilt.

⁵ In der Analyse des Preisüberwachers ist kein Median angegeben

Anhang

Vergleich Stundentarif mit anderen Gemeinden (gemäss der referenzierten Analyse des Preisüberwachers [2022 \(admin.ch\)](#): Newsletter 03/22⁶)

Bis zu einer Stunde: Die Spanne in der teuersten (oder einzigen) Kategorie geht von 1 Franken bis zu 3 Franken. Deutlich mehr als die Hälfte der Städte verlangt nicht mehr als 1.50 Franken: Allschwil, Baar, Basel-Stadt, Bülach, Bulle, Carouge, Dietikon, Dübendorf, Emmen, Frauenfeld, Horgen, Kloten, La Chaux-de-Fonds, Lancy, Meyrin, Montreux, Neuchâtel, Nyon, Opfikon, Rapperswil-Jona, Riehen, Schaffhausen, Sion, Uster, Vernier, Wädenswil, Wetzikon, Winterthur und Yverdon-les-Bains. Dietikon: Zentrum **Fr. 2.00/h**; Kurzzeitparkplätze **Fr. 2.00/h**, 18.00-7.00 Uhr gratis; Zonen NESW bis zu 2h kostenlos; grössere öffentliche Anlagen: 1Fr./h,

=> **Dietikons neue Preise befinden sich mit den teuersten Tarifen (fett gedruckt) innerhalb der Spanne von Fr. 1.00 bis 3.00 und oberhalb des Medians von Fr. 1.50.**

Bis zu zwei Stunden: Die Spanne in der teuersten (oder einzigen) Kategorie geht von 1.50 bis 7.50 Franken. Mehr als die Hälfte der 45 Städte, in denen das Parkieren während bis zu zwei Stunden möglich ist, verlangt nicht mehr als 3 Franken: Allschwil, Bulle, Carouge, Dietikon, Dübendorf, 0 0 0 0.00 2.00 4.00 6.00 8.00 10.00 12.00 14.00 ≤4h 0 0 0 0.00 5.00 10.00 15.00 20.00 25.00 30.00 35.00 40.00 ≤12h 0 0 0 0.00 10.00 20.00 30.00 40.00 50.00 60.00 70.00 ≤24h 6/11 Emmen, Frauenfeld, Genève, Horgen, Kloten, La Chaux-de-Fonds, Lancy, Lugano, Meyrin, Montreux, Neuchâtel, Nyon, Opfikon, Rapperswil-Jona, Riehen, Schaffhausen, Sion, Uster, Vernier, Wädenswil, Wetzikon, Winterthur und Yverdon-les-Bains. Zentrumszone/Kurzzeitparkplätze: 2h nicht erlaubt; Zonen NESW: erste beiden Stunden gratis, grössere öffentliche Anlagen: Fr. 1.00/h bzw. **Fr. 2.00 für 2h**

=> **Dietikons neue Preise befinden sich mit den teuersten Tarifen (fett gedruckt) innerhalb der Spanne von Fr. 1.50 bis 7.50 und unterhalb des Medians von Fr. 3.00.**

Bis zu vier Stunden: Die Spanne in der teuersten (oder einzigen) Kategorie geht von 3.50 bis 12 Franken. Gut zwei Drittel der 26 Städte, in denen das Parkieren während bis zu vier Stunden möglich ist, verlangen nicht mehr als 6 Franken: Allschwil, Dietikon, Dübendorf, Emmen, Horgen, Kloten, La Chaux-de-Fonds, Lancy, Meyrin, Neuchâtel, Opfikon, Rapperswil-Jona, Riehen, Schaffhausen, Sion, Uster, Vernier, Wetzikon. Zentrumszone/Kurzzeitparkplätze: 4h nicht erlaubt; Zonen NESW: erste beiden Stunden gratis, danach Fr. 1.50/h bzw. Fr. 3.00 für 4h; grössere öffentliche Anlagen: Fr. 1.00/h bzw. **Fr. 4.00 für 4h**

=> **Dietikons neue Preise befinden sich mit den teuersten Tarifen (fett gedruckt) innerhalb der Spanne von Fr. 3.50 bis 12.00 und auch innerhalb 2/3 der Städte, die nicht mehr als Fr. 6.00/4h verlangen.**

Bis zu 12 Stunden: Die Spanne in der teuersten (oder einzigen) Kategorie geht von 6 bis 36 Franken. Die Hälfte der 25 Städte, in denen das Parkieren während bis zu 12 Stunden möglich ist, verlangt nicht mehr als 15 Franken: Allschwil, Dietikon, Dübendorf, Fribourg,

⁶ Der Preisüberwacher hat in allen Schweizer Städten ab 20 000 Einwohnern die Gebühren für Strassenparkplätze erhoben: Einerseits für Parkautomaten (weisse Zone), andererseits für Parkkarten für Besucher (blaue Zone). Nicht Teil der Marktbeobachtung bilden die Parkkarten für Anwohner, Gewerbe und Handwerker. Der Preisüberwacher beschränkte sich auf die Analyse der teuersten (bzw. einzigen) Kategorie, die in der Regel (auch) für das Stadtzentrum gilt.

Horgen, Neuchâtel, Rapperswil-Jona, Sion, Uster, Wädenswil, Wetzikon, Yverdon-les-Bains.
Zentrumszone/Kurzzeitparkplätze: 12h nicht erlaubt; Zonen NESW: **Fr. 15.00 für 12h**;
grössere öffentliche Anlagen: Fr. 1.00/h bzw. Fr. 12.00 für 12h

=> Dietikons neue Preise befinden sich mit den teuersten Tarifen (fett gedruckt) innerhalb der Spanne von Fr. 6.00 bis Fr. 36.00 und beim Median von Fr. 15.00.

Bis zu 24 Stunden: Die Spanne in der teuersten (oder einzigen) Kategorie geht von 6 bis 52.80 Franken. Die Hälfte der 14 Städte, in denen das Parkieren während bis zu 24 Stunden möglich ist, verlangt nicht mehr als 30 Franken: Allschwil, Horgen, Kloten, Neuchâtel, Rapperswil-Jona, Thun, Wetzikon. Zentrumszone/Kurzzeitparkplätze: 24h nicht erlaubt; Zonen NESW: Fr. 20.00 für 24h; grössere öffentliche Anlagen: Fr. 1.00/h bzw. **Fr. 24.00 für 24h.**

=> Dietikons neue Preise befinden sich mit den teuersten Tarifen (fett gedruckt) innerhalb der Spanne von Fr. 6.00 bis 52.80 und unterhalb des Medians von Fr. 30.00.

Wir danken Ihnen für Ihre Kenntnisnahme.

Freundliche Grüsse

Catherine Stocker
Sicherheits- und Gesundheitsvorsteherin